



INTERNATIONALE MENSCHENRECHTSORGANISATION
FÜR DAS RECHT SICH ZU ERNÄHREN

FIAN Deutschland e.V. – Gottesweg 104 - 50939 Köln

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Stresemannstraße 69 – 71
10963 Berlin

FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln
Tel. 02 21 / 474 491-10
Fax 02 21 / 474 491-11
www.fian.de - fian@fian.de

Via e-mail: safeguards@z-u-g.org

Köln, den 14.2.2022

IKI Konsultation zur Safeguards-Policy

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang des Online-Austausches vom 17.1.2022 nutzt FIAN Deutschland gerne die Gelegenheit, zentrale Punkte aus Perspektive einer Menschenrechtsorganisation, die sich intensiv mit deutschen Finanzierungen in Länder Globalen Südens beschäftigt sowie die internationalen menschenrechtlichen Diskussionen zum für Klimafinanzierungen zentralen Thema Land eng begleitet, noch einmal schriftlich einzureichen. Danke auch für den halben Werktag Aufschub, den Sie uns telefonisch für die schriftliche Rückmeldung eingeräumt haben.

Zwei allgemeine Bemerkungen vorab:

Aus unserer Sicht fehlte ein angemessen breit aufgestelltes **Outreach-Verfahren zur Konsultation**. Alle Kolleg:innen, die wir auf die Konsultation angesprochen haben und die mit den dortigen Themen vertraut sind, war der Konsultationsprozess nicht bekannt. Auch FIAN ist nur zufällig auf den Prozess aufmerksam geworden. Daraus resultierte dann auch, dass zumindest bei dem Online-Austausch vom 17.1.2022, die Beteiligung von Akteuren ausserhalb jener, die direkt in IKI involviert sind (ZUG, Durchführungspartner:innen, BMU) sehr gering war (2 Organisationen?). Über eine allgemeine Information – beispielsweise an das Forum Umwelt und Entwicklung – wäre eine breitere Akteursanfrage sicherlich einfach umsetzbar. Ein derartiges Verfahren könnte für künftige Konsultationen festgehalten werden.

Bei den Fragen und Anmerkungen von FIAN zu den **Safeguards** selbst bei der Konsultation am 18.11.2021 zum Beschwerdemechanismus wurden wir auf die Konsultation zur Safgeuards-Policy verwiesen. Aber auch hier wurde schon in der Einleitung wie auch auf Nachfrage deutlich gemacht, dass die Safeguards selber nicht zur Diskussion stünden. Das Verständnis hierfür fehlt uns auch nach Erklärungsversuchen bei der Konsultation. Letztendlich wurde dann zugebilligt, dass man auch Kommentare dazu einreichen könne, die Berücksichtigungschancen jedoch gering seien.

Spendenkonto – GLS-Gemeinschaftsbank eG Bochum
IBAN DE84|4306|0967|4000|444400 - BIC: GENODE1GLS

Vorstand: Prof. (em) Dr. Friederike Diaby-Pentzlin (Vorsitzende),
Giovanna Enea (stv. Vorsitzende), Maren Staeder (Schatzmeisterin)
Beisitzer*innen: Judith Busch, Raphael Göpel, Heiko Hansen,
Lieselotte Heinz, Anika Mahla, Larissa Tölke



Die Kommentierung im Einzelnen:

1. Die **Safeguards** selbst sind Dreh- und Angelpunkt einer Safeguards-Policy. Sie entscheiden darüber, wie Risikokategorisierungen erfolgen und welche Probleme als vom Bescherdemechanismus bearbeitungswürdig definiert werden und welche nicht. Wir möchten daher hier noch einmal betonen, dass dieser Punkt für uns ein Kernpunkt der Kommentierung ist.

Schon bei der Konsultation zum Beschwerdemechanismus haben wir hierzu ausgeführt und möchten die dortigen Punkte noch einmal unterstreichen und konkretisieren:

Ziel effektiver Safeguards muss es sein, nicht hinter die normative Standards der Menschenrechte zurückfallen

1. Aktuell verweist die Verfahrensordnung unter Punkt 2.5 (a) bei Compliance-Verfahren einzig auf die IFC Performance Standards, welche im Januar 2012 in Kraft traten.
 2. Seitdem (seit 10 Jahren) sind menschenrechtliche Normen insbesondere im Bereich Land und Rechte ländlicher Bevölkerungsgruppen **substantiell weiterentwickelt** worden. Hervorzuheben sind vor allem die von der Bundesregierung stark unterstützten UN Landleitlinien (VGGT) sowie die UN-Erklärung zu den Rechten ländlicher Gruppen (UNDROP).
 3. Wir sehen daher die Nennung insbesondere dieser beiden Völkerrechtsdokumente in der Safeguard Policy unter *1.4 Safeguard Standards* sowie *3. Risikokategorisierung* als **zwingend notwendig für einen menschenrechtskonforme Safeguard Policy**.
 4. Weiterhin sollte bei der Prüfung der Einhaltung von Safeguards bei menschenrechtlichen Detailfragen explizit auf sogenannte maßgebende Auslegungen der Menschenrechte (**General Comments**) oder auch themenrelevante **Concluding Observations** der Vertragsorgane sowie **Berichte UN Sonderberichterstatter:innen** zurückgegriffen werden. Dies vorerst sicherzustellen, könnte durch einen einfachen Verweis (ggf. auch als Fußnote) auf diese Dokumente unter *1.4 Safeguard Standards* sowie *3. Risikokategorisierung* geschehen. Ähnlich wurde im Dokument ohnehin verfahren, beispielsweise in Fußnote 13 bei der auf ein *Interpretation Note* der Weltbank verwiesen wird.
 5. All dies sollte in einen künftigen **Revisionsprozess** bei den IKI Safeguards selber dann auch eingebracht und ausdifferenziert werden. Hierin werden wir uns gerne einbringen.
2. Ähnliches wie zu den Safeguards gilt zum Thema „**Ausschlusskriterien**“. Mehrfach wurde bei der Konsultation nach diesen gefragt, sie sollen jedoch erst nach Fertigstellung öffentlich zugänglich sein. Es ist unklar bis unverständlich, warum die Ausschlusskriterien (wie auch die Safeguards selbst) aus dem Konsultationsprozess ausgeschlossen wurden.
 - a. Laut Kommunikation des IKI mit FIAN zu Paraguay-Finanzierungen wird die aktuell erlaubte „Nutzung von Glyphosat und Fipronil sowie anderen chemischsynthetischen Pflanzenschutzmitteln“, die der EU und/ oder Deutschland „als schädlich eingestuft werden und verboten sind“ über die neue Ausschlussliste künftig ausgeschlossen. Wir begrüßen dies und gehen davon aus, dass dies auch umgesetzt wurde.

- b. Grundsätzlich bewerten wir die Anlage **großflächiger, industrieller Baumplantagen** aus Umwelt-, Biodiversitäts- und entwicklungs politischen Gründen für sehr problematisch. Wir sehen diese mit ähnlich negativen Umwelt- und Sozialwirkungen behaftet wie etwa Sojamonokulturen oder Zuckerrohrplantagen. Beim Thema Aufforstung würden wir uns daher eine klare Definition für den Ausschluss von großflächiger, industrieller Baummonokulturen wünschen (falls dies noch nicht vorhanden ist).
3. Positiv bewerten wir, dass angesichts der stark gewachsenen Relevanz bei internationalen Finanzierungen die spezifische Rolle von **Finanzintermediären** (FIs) in einem eigenen Paragraphen angesprochen wird. Hier würden wir uns jedoch Konkretisierungen wünschen:
- a. Nach unserer Lesart wird aktuell die für IKI in Kapitel 12.2. festgeschriebene und notwendige Transparenz in Bezug auf FIs nicht gleichermaßen sichergestellt. Dies sollte unter 4.2. jedoch explizit genannt werden.
 - b. Auf Basis unserer Erfahrungen in diesem Finanzierungsbereich halten wir eine Standardklausel zur Transparenz in den Finanzierungsverträgen für notwendig. Der wichtige und gute letzte Absatz unter 4.2. sollte demnach mit der Nennung einer solchen Standardklausel die Einsicht von Detaildokumenten der „Sub-Projekte“ bei Risikoindikationen sicherstellen.
 - c. Bei nicht erfolgter Berichterstattung angesichts „nachvollziehbare Gründe“, sollten diese Gründe im Projektsheet auf der IKI-Webseite genannt werden.
4. Weiterhin würden wir gerne folgende Details des Entwurfes kommentieren:
- a. zu 1.1.: Die Formulierung „*zu denen sich die Bundesregierung verpflichtet hat*“ sehen wir aus völkerrechtlicher Sicht zu eng gefasst. UN-Erklärungen haben beispielsweise völkerrechtliche Bindung und/ oder sollten „nach besten Möglichkeiten umgesetzt“ werden. Hier könnte eine Rechtsanalyse zu einer völkerrechtlich konformen Formulierung beitragen.
 - b. zu 1.2.: Die Formulierung „*im besten Fall verhindern*“ ist unglücklich, das sie sehr negativ ausgelegt werden kann. Negative Auswirkungen sollten in der Regel, und nicht im besten Fall verhindert werden.

Angesichts hoher Arbeitsbelastung kann es sein, dass einige Aspekte nicht ausreichend präzise dargestellt wurden. Bei Unklarheiten stehen wir daher gerne für telefonische oder mail-elektronische Rückfragen zur Verfügung.

Mit besten Grüßen und gutes Gelingen für die Fertigstellung der Safeguards Policy,



Roman Herre
FIAN Deutschland